

Vertretungsunterricht

Es soll in einer Grundschule kein Unterricht ausfallen.

Bei so genannten vorhersehbaren Vertretungsfällen findet entweder eine Absprache zwischen der zu vertretenden Lehrkraft und der Vertretungslehrkraft statt, bzw. bereitet die zu vertretende Lehrkraft den Unterricht vor.

Sollte dieses nicht möglich sein, orientiert sich die Vertretungslehrkraft an Unterrichtsinhalten der Parallelklasse, an schulinternen Stoffplänen oder am Klassenbuch.

Es sollte möglichst immer am Unterrichtsstoff weitergearbeitet werden.

Sollte keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung stehen, werden folgende Alternativen eingesetzt:

- Auflösen von Doppelbesetzungen
- Vertretungsunterricht durch Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen
- Aufteilen der Klassen
- Zusammenlegen mit einer (kleinen) Parallelklasse

Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

Jede Lehrkraft ist bemüht, für den unvorhersehbaren Vertretungsfall Materialien zur Verfügung zu halten, damit eine pädagogisch sinnvolle Weiterarbeit stattfinden kann.

Im Klassenraum ist für jede Lerngruppe der „Rote Ordner“ bereit zu stellen. Diese Mappe soll Vertretungslehrkräfte unterstützen und sie über alles informieren, was für die Vertretung wichtig ist.

Als Inhalte werden empfohlen:

Namensschilder zum Anheften für jedes Kind

Telefonkettenliste

Rituale und Absprachen

Arbeitsmaterialien, die die Kinder selbstständig und themenunabhängig bearbeiten können.

Klassenliste, Aktueller Stundenplan, Age– Listen, ... sind dem Klassenbuch Teil A zu entnehmen.

Durch festgelegte Veranstaltungszeiträume

Zu Schuljahresbeginn kann der Vertretungsunterricht frühzeitig geplant werden, bzw. Häufungen von Veranstaltungen vermieden werden.

Viele schulische Aktivitäten sind sinnvoll und pädagogisch gewünscht, weil sie das Lernen an anderen Orten zum Ziel haben. Dazu zählen z.B. Schulfahrten/-wanderungen, Exkursionen, Projektwochen etc. In der Regel sind bei diesen Veranstaltungen Lehrkräfte als Begleitpersonen erforderlich, damit fällt Fachunterricht in anderen Klassen aus. Durch für alle Klasse geblockte Veranstaltungszeiträume im Laufe des Schuljahres lässt sich der Unterrichtsausfall organisatorisch verringern. Der Terminplan für das kommende Schuljahr wird durch die Lehrerkonferenz erstellt und auf der 2. Schulkonferenz vorgestellt und genehmigt.

Weitere Termine (UBS, Klassenfeiern,...) werden von jeder Lehrkraft am Terminplaner im Lehrerzimmer eingetragen.

Vertretungsunterricht

Besondere Regelungen bei Stundenplanabweichungen aus besonderen Anlässen

Anlass	Regelung
Erster Schultag nach den Sommerferien / Tag der Einschulung	Von der 2. – 4. Stunde ist Klassenlehrerunterricht. OGS
Wandertag Theaterfahrt	Vor Beginn einer Wanderung und im Anschluss ist kein Unterricht. Wenn nötig ist eine Betreuung bis 12.45 Uhr sichergestellt. OGS
Theaterraufführung/ Autorenlesung in der Schule	Vor und nach der Veranstaltung ist Unterricht nach Plan.
Fasching /Rosenmontag (Spielefest)	Das Spielefest findet von der 2.– 5. Stunde statt. OGS
Projektwoche	Täglich ist Unterricht von der 2.– 5. Stunde und im Anschluss an die Projektwoche findet in der Regel ein Präsentationsnachmittag statt.
Sportfest	Alle Klassen kommen zur 2. Stunde. Nach Abschluss der Spiele ist kein Unterricht.
Schulausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen	Die Entscheidung liegt im Ermessen der Eltern. In der Schule steht eine Betreuung durch Lehrkräfte zur Verfügung.
Letzter Schultag vor den Herbstferien Osterferien Weihnachtsferien	Der Unterricht findet nach Stundenplan statt OGS Klassenlehrerunterricht Der Unterricht beginnt laut Plan und endet nach dem gemeinsamen Gottesdienst.
Letzter Schultag vor den Sommerferien	Von der 2.– 4. Stunde ist Klassenlehrerunterricht OGS

Hinweise zur Weiterarbeit

Es sollten Vertretungsmappen in den Klassen für jeden Schülerin und Schüler bereitliegen. Die darin enthaltenen Arbeitsanweisungen (Arbeite mit der RS – Karte!) und Aufgaben aus verschiedenen Bereichen können im Vertretungsfall (Klassen teilen) genutzt werden. Diese Vertretungsmappe muss übersichtlich gestaltet sein und zielt nicht darauf ab, ein Höchstmaß an Kopien zur Verfügung zu stellen.